

Inklusionen: Sozialwissenschaftliche Grundlagen für eine Praxistheorie der Teilhabe und Vielfalt

Ulf Liedke/Harald Wagner

„Menschen akzeptieren Menschen so, wie sie sind“¹, lautet die Vision im Nationalen Aktionsplan ‚Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft‘. Der Aktionsplan ist Ausdruck für die vielfältigen *praktischen* Initiativen zur Gestaltung inklusiver Prozesse. Um Inklusion umzusetzen bedarf es aber zugleich auch *theoretischer* Reflexion. Immerhin ist mit ihrem Begriff eine breit angelegte sozialwissenschaftliche Theoriediskussion verbunden. Bereits vor etwas mehr als fünfzig Jahren hat Talcott Parsons den Begriff in seinem Aufsatz ‚Full Citizenship for the Negro American‘ (1964) in die Soziologie eingeführt und damit eine Theorie vorbereitet, „die die Inklusion zunehmend grösserer Bevölkerungskreise als einen Schlüsselprozess in der Ausdifferenzierung der die Moderne prägenden Funktionssysteme auffasste.“² Aktuell lassen sich mindestens vier unterschiedliche sozialwissenschaftliche Diskurse unterscheiden, die innerhalb eines je eigenen Theorierahmens Inklusion und Exklusion thematisieren. Die Inklusionsdebatte kann an Differenziertheit gewinnen, wenn sie die Spezifika dieser unterschiedlichen Theorien reflektiert. Dabei ist es weder möglich noch sinnvoll, eine Synthese der unterschiedlichen Inklusionsbegriffe herbeizuführen. Gerade dann aber, wenn die Eigentümlichkeiten und Nuancen der jeweiligen Theoriezusammenhänge herausgearbeitet werden, lässt sich auch ihr Anregungspotential sichtbar machen. Im folgenden Beitrag stellen wir deshalb zunächst die ange-deuteten sozialwissenschaftlichen Inklusionsbegriffe vor und entwickeln anschließend Grundzüge für eine Praxistheorie inklusiver Prozesse.

A. Theoriegrundlagen

1. Inklusion in systemtheoretischer Perspektive

Im aktuellen Inklusionsdiskurs tauchen regelmäßig Bezüge zur Systemtheorie auf. Meist sind diese sehr kontrovers verfasst, d. h. von den Kritikern wird die Systemtheorie häufig nur benannt, um ihre Unzulänglichkeit zu erwähnen, hingegen wird von ihren Verfechtern damit gekontert, dass der Inklusionsdiskurs

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.), *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft*, Berlin 2011, 2.

² Rudolf Stichweh, *Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion*, in: ders./Paul Windolf (Hg.), *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*, Wiesbaden 2009, 29.

einerseits theorieabstinent, andererseits von einer völligen Unkenntnis der Systemtheorie gekennzeichnet sei. Diesen beidseitig unbefriedigenden und un gerechtfertigten Stand wollen wir mit dieser Einführung überwinden helfen. Uns leitet dabei die Überzeugung, dass ein auf gegenseitig unterstellter Akzeptanz beruhender Fachdisput – um nicht gleich von Dialog zu sprechen – zumindest für die *Inklusion* von Vorteil ist.

1.1 Beobachter, soziale Systeme und Inklusion/Exklusion

In der sozialwissenschaftliche Systemtheorie Niklas Luhmanns steht nicht das System als vermeintliches *systemisches* Gebilde am Anfang der Theoriebildung, sondern eine Differenz bzw. der strikte Bezug auf die „Einheit einer Differenz“, nämlich die System-Umwelt-Differenz: „Die Umwelt ist konstitutives Moment dieser Differenz, ist also für das System nicht weniger wichtig als das System selbst.“³ An dieser Prämisse richten sich alle weiteren Theorieelemente aus. Soziale Systeme entstehen nur durch Differenzbildung, d. h. immer dann, wenn in einem Bereich – Interaktion, Organisation, Gesellschaft – in einer bestimmten Weise kommuniziert wird, die sich von der Weise außerhalb dieses Bereiches unterscheidet und abgrenzt. Da das Medium aller Kommunikation im Rahmen der Systemtheorie mit „Sinn“ bezeichnet wird, bedeutet dies, dass innerhalb eines Systems ein anderer Sinn gilt als außerhalb.⁴ Ein System entsteht, wenn diese Differenz zumindest zeitweilig aufrechterhalten werden kann. Sinn selbst wird verstanden als ein Medium, welches in der Form „eines Überschusses von Verweisungen auf weitere Möglichkeiten des Erlebens und Handelns“⁵ hindeutet. Damit wird einerseits Deutungsoffenheit erreicht, andererseits muss in der Weiterführung der Kommunikation immer eine Auswahl aus der Vielzahl des Überschusses erfolgen. Kommunikation ist demzufolge keine Informationsweitergabe, sondern eine dreifache Selektion von Sinn. Dieses Prozessieren kann immer nur an eigene Systemzustände anschließen und neue Operationen generieren; somit sind soziale Systeme autopoietisch und selbstreferentiell.⁶ Zugleich sind sie umweltoffen, d. h. sie beobachten ihre Umwelt und richten weitere Operationen daran aus. Diese Operationen laufen im Prozessieren „blind“ ab: „Erst auf der Ebene des Beobachtens kommt Sinn ins Spiel.“⁷ Beobachten als Operation schafft Deutungen und konstruiert Kausalitäten und Kontingenz. Immer wenn eine Aussage über die Welt gemacht wird, „dann ist ein Beobachter involviert, und die nächste Frage ist dann folglich nicht: *was* gibt es?, sondern: *wie* konstruiert ein Beobachter, was er konstruiert, um weitere Beobachtungen anschließen zu können.“⁸ In der Systemtheorie werden Be-

³ Niklas Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M. 1984, 289.

⁴ Vgl. grundlegend Luhmann, *Soziale Systeme*, 92–147.

⁵ Luhmann, *Soziale Systeme*, 93.

⁶ Vgl. Luhmann, *Soziale Systeme*, 194.

⁷ Niklas Luhmann, *Wie ist Bewußtsein an Kommunikation beteiligt?*, in: ders., *Soziologische Aufklärung 6*, Opladen 1988, 37–54.

⁸ Ebd.

obachter erster Ordnung (derer, die an der Kommunikation beteiligt sind und dieser im Nachhinein einen bestimmten Sinn beilegen) und Beobachter zweiter Ordnung (die die Kommunikation anderer beobachten) unterschieden; natürlich kann diese Reihe fortgeführt werden, indem Beobachter Beobachter beobachten etc. Jeder Beobachter kann *nur und ausschließlich nach seinem eigenen Sinn*, nach *seiner eigenen Logik* deuten und interpretieren. Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen für einen systemtheoretischen Begriff des Beobachtens:

1. Die *Logik der Beobachtung* ist nie die *Logik des beobachteten Systems*.
2. Der Gegenstand wird erst zum Gegenstand, wenn der Beobachter es *bezeichnen* kann, weil er Unterschiede festgestellt hat und wenn er es *beschreiben* kann.
3. Die Bezugsgröße, also die Referenz, liegt nicht im Gegenstand, sondern beim Beobachter als *Selbstreferenz*.

1.2 Strukturelle Kopplung und Inklusion in der Systemtheorie

Soziale Systeme und psychische Systeme sind autopoietisch und selbstreferentiell, aber dennoch ist ein Zusammenwirken beider möglich und notwendig. Luhmann bezeichnet dies als strukturelle Kopplung. Die Notwendigkeit ergibt sich dadurch, dass Personen als psychische Systeme notwendige Voraussetzung der Kommunikation in jedem sozialen System sind. Psychische Systeme wiederum sind angewiesen auf soziale Systeme, um sich selbst zu entwickeln bzw. zu stabilisieren. Dieses Aufeinanderangewiesensein ermöglicht die *gegenseitige Inanspruchnahme fremder Komplexität zum Aufbau eigener Komplexität*. Also bedarf der Aufbau einer bestimmten Komplexität in einem sozialen System der Beteiligung und der Ressourcen von psychischen Systemen, die über eine notwendige kommunikative Kompetenz verfügen, die in diesem sozialen System benötigt wird.

An dieser Stelle taucht im Rahmen der Systemtheorie der Begriff ‚Inklusion‘ auf. Luhmann weist auf die dabei notwendige Verschränkung von Inklusion und Exklusion hin: Inklusion müsse man „als eine Form begreifen, deren Innenseite (Inklusion) als Chance der sozialen Berücksichtigung von Personen bezeichnet ist und deren Außenseite unbezeichnet bleibt. Also gibt es Inklusion nur, wenn Exklusion möglich ist.“⁹ Und weiterführend: „Gemeint ist [damit], dass das Gesellschaftssystem Personen vorsieht und ihnen Plätze zuweist, in deren Rahmen sie erwartungskomplementär handeln können; etwas romantisch könnte man auch sagen: sich als Individuen heimisch fühlen können.“¹⁰ Der Ermöglichungsgrund dieses Inklusionsverständnisses setzt die Existenz funktional differenzierter Gesellschaften voraus. Diese zeichnen sich – aus Sicht der Systeme – dadurch aus, dass in ihnen Funktionssysteme, als gesellschaftliche Teilsysteme (wie z. B. Erziehung, Wirtschaft, Recht etc.) entstanden sind, die spezialisierte *Gesamtaufgaben* exklusiv übernehmen. Zugleich erbringen die Funktionssysteme als Teilsysteme der Gesellschaft spezifische *Leistungen* für andere

⁹ Niklas Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2 Bände, Frankfurt a. M. 2002, 621.

¹⁰ Ebd.

Teilsysteme. So wird beispielsweise im Erziehungssystem spezifisches ökonomisches und technisches Wissen generiert und Personen werden mit Kompetenzen ausgestattet, die für das Wirtschaftssystem notwendig sind; das Wirtschaftssystem wiederum entwickelt technisches Gerät für das Gesundheitswesen etc.

Funktional differenzierte Gesellschaften sind außerdem – und hier folgt die Sicht der Personen – dadurch gekennzeichnet, dass kein Mensch nur in einem Subsystem bzw. auch in keinem Subsystem lebenslang integriert ist. Dadurch unterscheiden sie sich von segmentär differenzierten Gesellschaften, in denen z. B. per Stand oder Familie eine lebenslange Inklusion garantiert schien.¹¹ Der allgemeine Grundstatus moderner Menschen besteht darin, dass sie in Bezug auf die Gesellschaft voll inkludiert, aber in Bezug auf einzelne soziale Systeme bzw. deren Organisationen prinzipiell exkludiert sind und nur bei Bedarf inkludiert werden bzw. sich inkludieren wollen; darin besteht ihre Exklusionsindividualität¹². Einerseits müssen also Personen bereitstehen, die sich gegebenenfalls an Kommunikationsprozessen der Teilsysteme beteiligen können und wollen. D. h. auch, diese Menschen müssen wirklich zur Verfügung stehen, d. h. sie dürfen nirgendwo *exklusiv inkludiert* sein. Aus Sicht der sozialen Systeme besteht die Idealvorstellung darin, dass jeweils genügend Menschen die Inklusionsvoraussetzungen erfüllen, um temporär an den Systemen partizipieren zu können, die sie benötigen. Aus Sicht der Individuen wäre es komplementär dazu erstrebenswert, dass immer die Systeme zur Verfügung stehen, die sie zu ihrer momentanen Entwicklung brauchen. Eine gelungene Biographie würde sich dadurch auszeichnen, dass nacheinander die Inklusionen in die jeweils notwendigen bzw. gewünschten sozialen Systeme realisiert werden könnten. Dies verlangt, dass sich eine Person nur dort inkludiert, wo sie es will, ansonsten muss es ihr möglich sein, gegenüber allen anderen sozialen Systemen ihre Exklusionsindividualität aufrecht erhalten zu können.

Sozialen Systemen stehen in der Regel unterschiedliche Möglichkeiten (als soziale Rollen) der Inklusion zur Verfügung. Es ist üblich, diese als Leistungs- bzw. als Laienrollen zu bezeichnen. In der Schule, als Organisation im Erziehungssystem, wären Leistungsrollen Lehrer und andere Angestellte. Eine Laienrolle in der Schule ist Schüler. Diese Unterscheidung ist wichtig, da z. B. das Wirtschaftssystem in kapitalistischen Gesellschaften bei der Verteilung von Leistungsrollen (Manager, Angestellte, Arbeiter) äußerst selektiv vorgeht, aber in Bezug auf Laienrollen (Kunden, Käufer) an einer möglichst großen Zahl interessiert ist – Voraussetzung ist, dass auch diese die spezifische Inklusionsvoraussetzung erfüllen, d. h. über das jeweils notwendige Geld verfügen. Beide Rollentypen stehen nicht ungetrennt nebeneinander, sondern „überlappen sich und bedingen sich gegenseitig. Die Art der Leistungsrollen bedingt die Art der

¹¹ Vgl. dazu Luhmann, Gesellschaft der Gesellschaft, 634 ff.

¹² Vgl. Armin Nassehi, Inklusion, Exklusion-Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Was hält die Gesellschaft zusammen, Wiesbaden 1997, 12.

Laienrollen und deren Ausstattungsniveau.“¹³ Grundsätzlich tendieren Leistungsrollen in Marktwirtschaften dazu, das Lebensniveau zu bestimmen, aber auch der Verlust von Laienrollen, wie Schüler_in, Partner_in, Vereinsmitglied, kann erhebliche Auswirkungen haben. Mitunter wird hier im Ergebnis der konkreten jeweiligen Exklusion von *Exklusionsrollen*, wie Schulverweiger_in, Alleinstehende_r etc., gesprochen. Diese „Exklusionsrollen können von den Betroffenen akzeptiert/nicht akzeptiert sein, sie können freiwillig/unfreiwillig übernommen sein, können Langzeitrollen oder Kurzzeitrollen, d. h. Übergangsrollen darstellen.“¹⁴

1.3 Kritik, Weiterentwicklung und Einbindung

Die Luhmann'sche Systemtheorie hat von Anfang an bis heute massive Kritik einstecken müssen. Diese läuft im vorliegenden Problemkreis in zwei Richtungen. Einerseits wird Luhmann vorgeworfen, dass er lediglich Interesse daran hätte, den status quo zu befestigen und kritische Entwicklungen nicht zu sehen, geschweige gegen diese aufzutreten. Andererseits wird der Systemtheorie abgesprochen, ein hinreichend komplexes Modell zum Verständnis von Inklusions- und Exklusionsprozessen in kapitalistischen Gesellschaften zur Verfügung zu stellen. Luhmann selbst führte eigenes Erleben zu Neuorientierungen, so beispielsweise angesichts von Formen der Exklusion in den südamerikanischen Favelas und in Walisischen Bergarbeiterdörfern. In Folge dessen wurden ihm die Grenzen seines Ansatzes bewusst. Er musste eingestehen, dass so etwas wie Exklusion *aus der Gesellschaft* empirisch möglich sei. Diese Erfahrung stellte vor erkenntnistheoretische Probleme. Er argumentiert nach dieser Einsicht in zwei Richtungen.

Einerseits sei zu klären, „ob und wie Rückkopplung aus dem Exklusionsbereich in den Inklusionsbereich vermieden oder in normale Evolutionstrends“¹⁵ überführt werden könnten. Es liegen erste Versuche vor, diese Konstellationen konstruktiv aufzufangen. Er spricht in den 1990er Jahren vom Entstehen eines neuen Funktionssystems, welches das Problem „der wechselseitigen Exklusionsverstärkung“¹⁶ bearbeiten müsse. Denn diese unbeabsichtigten Rückkopplungen könnten keinem einzelnen Funktionssystem angelastet werden, sondern dies müsse gesamtgesellschaftlich gelöst werden. Somit „wäre eher damit zu rechnen, dass sich ein neues Funktionssystem bildet, das sich mit den Exklusionsfolgen funktionaler Differenzierung befasst – sei es auf der Ebene der Sozialhilfe, sei es auf der Ebene der Entwicklungshilfe.“¹⁷ Er mutmaßt, dass dies zu starken politischen, ökonomischen und auch religiösen Kontroversen hinsichtlich der Vergabe der unterschiedlichsten Ressourcen führen werde. Angesichts

¹³ Tilly Miller, Systemtheorie und Soziale Arbeit. Entwurf einer Handlungstheorie, Stuttgart 2001, 106.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Luhmann, Gesellschaft, 634.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

des wachsenden Drucks auf den Sozialstaat und insbesondere der momentanen Flüchtlingsproblematik kann dies als sehr gut vorausschauend eingeschätzt werden. Im nachfolgenden Diskurs wird das Problem bis heute kontrovers behandelt und ist längst nicht gelöst. Wir gehen davon aus, dass in Bezug auf eine inklusive Gesellschaft beide Wege beschritten werden müssen: Das Wohlfahrtssystem hat sich übergreifend um solche Exklusionseffekte zu kümmern und ist dementsprechend mit Ressourcen und Legitimation auszustatten, aber darüber hinaus müssen alle Funktionssysteme einen inklusiven Umbau vornehmen.¹⁸

Neben dieser strukturellen Neuorientierung hat sich Luhmann diesem Problembereich auch theoretisch gestellt. Mit Rückgriff auf Spencer-Browns Formverständnis propagiert er ein sogenanntes „re-entry“¹⁹ oder Kreuzen in dem Sinne, dass wieder auf die vorher nichtbezeichnete Seite der Form, auf die Exklusion also, zurückgegangen wird, um nun dort durch eine Unterscheidung Differenzen zu benennen. Damit wird der bisherige Fokus von der *inneren* Seite der Differenzbildung (auf das System und die Formen der Inanspruchnahme) nun auf die Außenseite (auf die Exkludierten) verlegt. Es waren dann insbesondere seine Schüler_innen, die die Unterscheidung von impliziter und expliziter Exklusion²⁰ einführten. Damit werden Personen danach unterschieden, ob sie einerseits einfach nicht beachtet wurden, also implizit exkludiert sind, oder ob sie ausdrücklich ausgeschlossen werden, weil das System nicht mit ihnen kommunizieren will. Diese zweite Personengruppe wird also explizit angesprochen; diese Operation wird als „ausschließender Einschluss“²¹ definiert.²²

2. Diskurs zur sozialen Ungleichheit und Exklusion

Mit den Ausführungen zum Diskurs zur sozialen Ungleichheit ist intendiert, die zentralen Positionen des Exklusionsdiskurses zu benennen, in ihrer jeweiligen Bedeutsamkeit zu positionieren und somit ein übergreifendes Verständnis für Exklusionsprozesse zu vermitteln. Dies soll sowohl zur wissenschaftlichen Weiterarbeit anregen und dazu Orientierungen vermitteln, als auch Fundamente für die Inklusionspraxis bereitstellen.

2.1 Die „Überflüssigen“ – eine Problemanzeige

Gelingendes und sinnvolles Leben ist wesentlich durch Zugehörigkeit und Anerkennung geprägt. Beide sind heute in Frage gestellt. Um Anerkennung muss gekämpft werden und Zugehörigkeit wird abhängig von spezifischen Leistungen. Unter dem Aspekt der sozialen Ungleichheit wird Exklusion, als der Nega-

¹⁸ Vgl. Kapitel 6.

¹⁹ Luhmann, *Gesellschaft*, 597.

²⁰ Besonders zu nennen sind hier Armin Nassehi und Rudolf Stichweh; im Überblick Farzin, *Inklusion/Exklusion*, 100 ff.

²¹ Ebd.

²² Vgl. dazu auch Kapitel 2.1.

tivfall der Zugehörigkeit, zum Schlüsselereignis der Spätmoderne. Das *Verständnis* von Inklusion, Exklusion und Integration avanciert auch darum zur Grundlage professioneller Orientierung helfender Berufe. Der Begriff Exklusion kristallisierte sich in der Wahrnehmung der Formen *neuer Armut* in den 1970er und 1980er Jahren heraus. Wesentliche Erkenntnisse wurden in Diskursen in Frankreich gewonnen, die in teilweiser Parallelität zur Diskussion um die „Underclass“ in den USA verlaufen waren. Es begegnen dabei Gemeinsamkeiten sowohl hinsichtlich der Phänomene als auch der begrifflichen Deutungen, aber zugleich auch Unterschiede. Summarisch kann die Debatte um die Exklusion unter drei zentrale Annahmen gefasst werden.²³ Die erste Annahme besteht darin, eine gesellschaftliche Spaltung konstatieren zu müssen, die einer Logik der Ausgrenzung entspringt. Damit ist ein Wandel der Form der sozialen Ungleichheit beschrieben, der nicht mehr auf dem Muster von Unter- und Überordnung als Ausbeutungsverhältnis einer Klasse gegenüber anderen Klassen bzw. Schichten beruht. Es entfällt faktisch das Moment der „wechselseitigen, aber ungleichen Abhängigkeit“ und wird ersetzt von einer „Logik von Teilhabe (an Wohlstand, Beschäftigung, Bürgerstatus) und Ausschluss“.²⁴ Die Unterdrückten verlieren ihren Sinn *für* die Gesellschaft und *in* der Gesellschaft. Dort, wo beispielsweise die Arbeiterklasse noch notwendig war, um den Mehrwert zu erwirtschaften, werden die Ausgeschlossenen schlicht *überflüssig*. Dieses neue Ungleichheitsverhältnis manifestiert sich zweitens in den spezifischen Problemen von Armut und Arbeitslosigkeit und – drittens – in Benachteiligung durch Migration. Genauer besehen ergeben sich konkrete Interdependenzen zwischen diesen drei Manifestationen in der Weise, dass die Begriffsreihe in ihrer Umkehrung zusätzlich kumulativ wirksam ist: Migration führt – aber keineswegs bei allen Migrant_innen – u. a. zu *verstärktem Risiko* der Arbeitslosigkeit und dies wiederum zu Armut. Aber auch langanhaltende Arbeitslosigkeit birgt ein gestiegenes Risiko der Armut. Drittens muss konstatiert werden, dass es diese drei Manifestationen sind und nicht andere herkömmliche Merkmale, wie beispielsweise Beruf, Einkommen oder Klassenzugehörigkeit, „die gegenwärtig das Bild von sozialer Ungleichheit bestimmen“²⁵. Ohne Zweifel sind verschiedene Akteure durchaus interessiert, die Exkludierten partiell zu inkludieren. So ergäben sich beispielsweise auch für das Wirtschaftssystem durchaus Vorteile, wenn die Ausgeschlossenen mit verstärkter Kaufkraft auf dem Warenmarkt auftauchten oder sich als flexible Niedriglohneempfänger und als allseitige Verschiebemasse zur Verfügung stellen müssten. Das Inklusionsbedürfnis der Betroffenen, insbesondere eine Teilhabemöglichkeit im Sinne einer Integration, die sie selbst als sinnvoll einschätzen, wird damit aber nicht befördert. In Anbetracht der verschiedenen Aspekte, die sowohl die Exklusionslogik im Blick hat, als auch die konkreten Folgen aus Sicht Betroffener, kann im Rahmen dieses Ungleichheitsdiskurses geschlussfolgert werden, dass Ausgrenzung als gesamtgesellschaftli-

²³ Martin Kronauer, *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a. M., 2002, 17 f.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

cher Prozess zu deuten ist, der „im gesellschaftlichen Zentrum beginnt [...] sich jedoch nur von seinen Rändern her begreifen“²⁶ lässt – nämlich von den kumulativ Ausgegrenzten.

2.2 Inklusion, Exklusion und inkludierende Exklusion – differenzierende Perspektiven

In der aktuellen Diskussion um Inklusion und Exklusion aus der Perspektive der soziologischen Ungleichheitstheorien zeigen sich differenzierte Muster aus- und einschließender Praxis.²⁷ So wurde deutlich, dass Inklusion und Exklusion sich häufig bedingende bzw. ergänzende Prozesse darstellen. Dies kann generalisierend oder konkret räumlich geschehen. Letzteres hat O. Schöffter im Blick, wenn er unter dem Aspekt der sich gegenseitig ausschließenden (dichotomen bzw. antonymen) Begriffsverwendung schreibt: „Man schließt von sozialer Partizipation dadurch aus, dass man selektiv auf eine (aus-)gesonderte Zielgruppe zugreift und sie damit durch Einschluss in einen ausgegrenzten territorialen Sozialraum exkludiert. Beispiele: Gefängnis – Krankenhaus – Heim – Reservat – Arbeitsmaßnahme“²⁸. Hier begegnet ein Muster der Exklusion, welches man als „inkludierende Exklusion“ bezeichnen kann. Die Exklusion einer Klasse oder „der Armen“ wird in dieser Perspektive herausgehoben aus der ökonomischen Priorität und eingebunden in Formen des Regierens und Verwaltens. Komplementär zu diesen Praktiken zeigen sich inverse Formen unter dem Begriff der „exkludierenden Inklusion“. Inklusion wird ermöglicht, indem für eine Gruppe ein Sonderstatus erzeugt wird, d. h. eine Personengruppe wird hergestellt und dann herausgehoben, um dann wiederum spezifisch auf sie zuzugreifen. In diesem Fall aber wird die Exklusion – also die heraushebende Herstellung – zur Anwendung gebracht, um dann diese Gruppe verwaltungstechnisch zu inkludieren. In einem Beispiel gesprochen: Um die Bildungsbenachteiligung von Menschen mit nicht ausreichenden Lese- und Schreibkompetenzen zu kompensieren, wird die Gruppe der sogenannten „Funktionalen Analphabeten“ hergestellt, um ihnen dadurch den Zugang zu besonderen Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen.²⁹ Diese Praxis ist immer kontextabhängig, und zeigt die Paradoxie ihrer doppelten Wirklinien: Erst über eine Defizitzuweisung und „objektive“ Defizitbemessung kann über die damit ungewollt erzeugte Exklusion einer

²⁶ Kronauer, Exklusion, 210.

²⁷ Vgl. insbesondere Martin Kronauer, Soziologische Anmerkungen zu zwei Debatten über Inklusion und Exklusion; und Ortfried Schöffter, Inklusion und Exklusion aus relationaler Sicht – Eine grundlagentheoretische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Inklusionsprozessen, beide in Reinhard Burtscher/Eduard Jan Ditschek/Karl-Ernst Ackermann/Monika Kil/Martin Kronauer (Hg.), Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog, Bielefeld 2013, 17–25 und 53–64.

²⁸ Schöffter, Inklusion und Exklusion, 54.

²⁹ Vgl. Harald Wagner, Heterogenität und Motivationsdilemmata in der Alphabetisierungspraxis – eine kritische Stellungnahme, in: Karsten Schneider/Annegret Ernst/Johanna Schneider (Hg.), Ein Grund für Bildung? Konzepte, Forschungsergebnisse, Praxisbeispiele, Bielefeld 2011, 85–107.

völlig heterogenen Personengruppe der Weg zur Inklusion geebnet werden, nämlich zum finanzierten oder zumindest stark geförderten Alphabetisierungskurs. Solche Praktiken sind zugleich wirklichkeitskonstitutiv, d. h. sie vermitteln und befestigen die Vorstellung, dass es solche Personengruppen *gibt*, die dann gesondert behandelt werden könnten bzw. sollten. Hieran zeigt sich, dass sich auf der Grundlage begrifflicher Differenzlinien ordnungspolitische Praktiken anschließen. Diese Konstellationen sind konstitutiv für den vorliegenden Band und bedürfen der weiteren und spezifischen Analyse, Bewertung und Praxisorientierung.

2.3 Relationalität und Figuration – Felder der Macht und Affekte

Alle Inklusions- und Exklusionsprozesse sind relational. In sozialen Feldern werden über Positionen und Rollen die Zugänge zu Ressourcen bzw. begehrte Güter geregelt. In der Ungleichheitssoziologie begegnen dazu verschiedene Erklärungsansätze. In ihnen wird in der Regel auf vertikale Abstufungen, wie z. B. Klassen bzw. Schichten, oder auf Zentralitätsmetaphern zurückgegriffen. In der konkreten Darstellung sind sie durchaus höchst unterschiedlich hinsichtlich erreichter Komplexität oder Mehrdimensionalität. Typisch für unser postmodernes, westliches Denken ist dabei die dahingehende Bewertung, dass obere Positionen ehrbarer bzw. wertvoller sind als untere; gleichermaßen, dass zentrale Positionen peripheren Positionen vorzuziehen sind. Dies verweist durchaus auf eine paradoxe Situation, aber es sollte der Ungleichheitsforschung nicht unreflektiert vorgehalten werden, dass sie zur Anprangerung sozialer Ungleichheiten die gesellschaftlich verständlichen Metaphern heranzieht³⁰ – dennoch sollte auch hier geprüft werden, ob nicht bessere und zugleich allgemein verständliche Formen zu finden.

Eine Dynamisierung dieser Interpretationsmuster ist zum einen Pierre Bourdieu zu verdanken. Indem er das Grundanliegen der strukturellen Benachteiligung und Beherrschung zwar verteidigte, aber dies nicht mit der Existenz realer Klassen verband, sondern als Auseinandersetzung in sozialen Feldern oder sozialen Räumen konstituierte. Seine Absicht war es, „mit der Tendenz zu brechen, substantialistisch über die Welt nachzudenken“. Vielmehr sei es angebracht, mit der Vorstellung eines sozialen Raumes zugleich „das Prinzip einer relationalen Auffassung von der sozialen Welt“³¹ zu etablieren. Weiterführend fordert Bourdieu für die Soziologie, das jeweilige „Differenzierungsprinzip [zu] konstruieren und auf[zurück]decken, mit dem sich der empirisch beobachtete Raum theoretisch nach-erzeugen läßt“.³² Da sich dies im historischen und regionalen Bezug mit Sicherheit ändere, gelte es die jeweils aktuellen Differenzierungsprinzipien zu erkunden und zu erklären. Im vorliegenden Band unternehmen wir

³⁰ Eva Barlösius, *Die Macht der Repräsentation. Common Sense über soziale Ungleichheiten*, Wiesbaden 2005, 13 f.

³¹ Pierre Bourdieu, *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt a. M. 1998, 49.

³² Ebd.

dies mit der Analyse von Inklusions- und Exklusionspraktiken in modernen Gesellschaften.

Neben Bourdieu hatte Norbert Elias bereits in der 1930er Jahren³³ eine eigenständige Dynamisierung in den Diskurs zur sozialen Ungleichheit eingebracht. In seiner Studie zum Zivilisationsprozess hatte er sowohl den relationalen Charakter aller Machtbeziehungen historisch hergeleitet, als auch die Spezifik dieser Beziehungen, indem er ihre Kontextabhängigkeit und – wichtiger noch – ihre Affektverwobenheit empirisch und systematisch darlegen konnte. Einige seiner dort entwickelten Prämissen können dem heutigen Erkenntnisstand zwar nicht mehr standhalten, aber die damit einhergehende schroffe Ablehnung seiner gesamten Theorie ist keineswegs gerechtfertigt. Im Gegenteil, die Grundlinien des später theoretisch vervollkommenen Figurationsansatzes bietet eine entscheidende Interpretationshilfe für Machtkonstellationen und insbesondere für das Verständnis alltäglicher Ausgrenzungsprozesse.³⁴ Die dabei tragenden Elemente sind u. E. auch konstitutiv für heutige Inklusions- und Exklusionsprozesse, sie können folgendermaßen zusammengestellt werden: Der Begriff Gesellschaft wird aufgelöst in Figurationen, „in denen eine Vielzahl von Individuen über verschiedene labile Machtbalancen in zahlreichen Verflechtungen auf unterschiedliche Weise aneinander gebunden sind.“³⁵ Dabei identifiziert Elias drei Aspekte.³⁶ Erstens die Kategorie der *affektiven Valenzen*, die auf den jeweiligen „Grad der Affektprägung sozialer Interdependenzen“ verweist. Zweitens auf *Integrierung*, die die Überlebensfähigkeit einer Gruppe dadurch erhöht, dass sie die sonst eher unvermeidliche Gewaltanwendung und -androhung in soziale Strukturen, gesellschaftliche Organisationen und schließlich staatliche Monopole überführt. Drittens durch *Differenzierung*, die sich vor allem in der Arbeitsteilung zeigt und vertiefend und verlängernd auf die Interdependenzketten einwirkt. Mittels dieser drei Aspekte konstituiert er ein neues, insbesondere dynamischeres Verhältnis von Individuum und Kollektiv. Unterstützt wird dies durch seine Vorstellung von Emergenz,³⁷ d. h. vom Entstehen konkreter sozialer Konstellationen sowohl im geschichtlichen als auch kulturellen Bezug. Die Umsetzung des Figurationsansatzes führt dazu, jede vorfindliche (soziale) Tatsache mittels eigener und angemessener Methodik analysieren und interpretieren zu müssen. Übertragen auf die Inklusions-Exklusionsproblematik begründet dies den auch hier verfolgten Ansatz der vielgestaltigen Konkretisierung und der damit zusammenhängenden prozessimmanenten Beobachtung in den nachfolgenden Beiträgen.

³³ Norbert Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Erster Band: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, Frankfurt a. M. 1991 [1936, 1969].

³⁴ Norbert Elias/John L. Scotson, *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt a. M. 1990 [1965].

³⁵ Hans-Jürgen Burchardt, *Der Figurationsansatz: Neue Impulse für eine dezentrierte Gesellschaftsanalyse?*, in: *Leviathan*, 39 (2011), 438.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ Vgl. Gert Albert, *Figuration und Emergenz*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 65 (2013), 193–222.

Neben diesen systematischen Ableitungen bietet Elias noch eine weitere, empirisch wohl begründete Erkenntnis zum aktuellen Exklusionsgeschehen. Diese beruht darauf, dass er im Gegensatz zu einflussreichen anderen Ungleichheitstheorien davon ausgeht, dass verschiedene Benachteiligungs- bzw. Exklusionsformen sich gegenseitig kumulativ ergänzen.³⁸

3. Der Inklusionsbegriff des Diskurses um Behinderung, Teilhabe und gesellschaftliche Vielfalt

Neben die beiden anderen ist in den zurückliegenden Jahren im Zusammenhang des *Diskurses um Behinderung, Teilhabe und gesellschaftliche Vielfalt* ein dritter sozialwissenschaftlicher Inklusionsbegriff getreten. In der öffentlichen, professionellen und wissenschaftlichen Diskussion erhält er gegenwärtig viel, wenn nicht sogar die meiste Aufmerksamkeit.

3.1 „Fullinclusion in society“: Zur Entwicklung und rechtlichen Verankerung von Inklusion

„We are beautiful. We are powerful. We are strong. We are important.“³⁹ Mit diesen Worten beschrieb die amerikanische Bürgerrechtlerin und Philosophin Mary Jane Owen das neue Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderungserfahrungen, die im Jahre 1977 mit einer 27-tägigen Besetzung des Departments of Health, Education and Welfare in San Francisco das endgültige Inkrafttreten des Rehabilitation Act von 1973 erzwangen.⁴⁰ Das *Disability Rights Movement* der 1960er und 70er Jahre setzte sich „unter der Flagge des ‚Empowerment‘ [...] für Selbstbestimmung, rechtliche Gleichheit und volle gesellschaftliche Teilhabe“⁴¹ ein und erstritt zahlreiche Gesetze und Regelungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

In diesem Zusammenhang steht auch die erste Verwendung des Begriffes ‚Inklusion‘. Maynard Reynolds gebrauchte ihn in seinem 1976 veröffentlichten Buch *New perspectives on the instructional cascade*, das sich kritisch mit dem selektiven Schulsystem in den USA auseinandersetzte.⁴² Der Inklusionsbegriff intendierte damit zunächst die Überwindung von Ausgrenzung im Kontext der Schule und forderte die Öffnung der allgemeinen Schule für alle Kinder. Ende der 1980er Jahre umfasste der Inklusionsdiskurs in den USA bereits mehrere

³⁸ Vgl. Eva Barlösius, *Kämpfe um soziale Ungleichheit*, Wiesbaden 2004, 78.

³⁹ Paul Longmore, *Why I Burned My Book and Other Essays on Disability*, Philadelphia 2003, 110 f.

⁴⁰ Vgl. Ottmar Miles-Paul, *‚Wir sind nicht mehr aufzuhalten‘. Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung*, München 1992, 31 f.

⁴¹ Georg Theunissen, *Inklusion – Schlagwort oder zukunftsweisende Perspektive?*, in: ders./Kerstin Schirbort, (Hg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung*, Stuttgart 2010, 14.

⁴² Vgl. Andreas Hinz, *Inklusion – historische Entwicklungslinien*, in: ders. et al., *Von der Integration zur Inklusion*, Marburg 2010, 34.